



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Tarifhoheit als Strukturprinzip in der ambulanten und stationären Versorgung
Entschließungsantrag

Von: Dr. Markus Beier als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Die deutsche Ärzteschaft setzt sich für gleichförmige und umfassende Mitwirkungsrechte der Ärztinnen und Ärzte im ambulanten wie im stationären Bereich ein.

Dabei sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen so zu setzen, dass eine "Tarifhoheit" für Vertragsverhandlungen die medizinische Versorgung betreffend mit allen Rechten im stationären und ambulanten Bereich gegenüber Arbeitgeber bzw. Krankenkassen besteht.

Begründung:

weitere Begründung erfolgt mündlich

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0